

Niederschrift

über die am 12.06.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Anwesende:

MMag. Lukas Schmied

Robert Peer

Maria Gahr-Vohradsky verlässt von 20:56 bis 20:57 Uhr den Raum

Erich Steiner

Wilhelm Greuter

Monika Heinzle

Martin Vogl verlässt von 21:06 bis 21:08 Uhr den Raum

DI Christoph Müller

Murat Celik verlässt von 21:06 bis 21:07 Uhr und von 21:23 bis 21:25 Uhr den Raum

Robert Moosleitner

Alexandra Jeller

Karoline Reitmeir

KR Mst. Dietmar Hinterreiter

Dr. Maria Schaffenrath

Valentina Schwaninger

Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Peter Heiss Ersatzmitglied für GV Martin Weißenbrunner

Manfred Meyer MSc Ersatzmitglied für GR Sonja Fender; verlässt von 21:26 bis 21:28 Uhr den Raum

Mag. Hanno Bilek MA Ersatzmitglied für Vbgm. Mag. Martin Krämer; verlässt von 21:26 bis 21:28 Uhr den Raum

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Christian Singer

Von der Verwaltung:

Ing. Dietmar Pregenzer verlässt um 20:40 Uhr die Sitzung  
Finanzverwalter Mario Remes verlässt von 20:16 bis 20:19  
Uhr den Raum und um 20:56 Uhr die Sitzung  
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Mag. Martin Krämer  
Martin Weißenbrunner  
Sonja Fender

Schriftführerin:

Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - 4.1) Verordnung über die Pflichten der Hundehalter (Leinenzwang und Hundekoftaufnahmepflicht)
  - 4.2) Sparmaßnahme: Reduktion der Aufwandsentschädigung für MandatarInnen
  - 4.3) Fernwärme Wattens GmbH: Preisanpassung Neuanschlüsse
  - 4.4) Verpflegungsbeiträge: Anpassung ab 01.09.2025
  - 4.5) Bahnhof Fritzens-Wattens Zusatzvereinbarung Photovoltaikanlage
  - 4.6) Eislaufplatz: Benützungstarife
- 5) Anträge des Überprüfungsausschusses:
  - 5.1) Stellungnahme Prüfbericht Schwimmbad
- 6) Anträge des Technischen Ausschusses:
  - 6.1) Vergabe Gewerbeküche - Neubau Volksschule am Kirchplatz
  - 6.2) Vergabe Bodenlegerarbeiten - Neubau Volksschule am Kirchplatz
  - 6.3) Vergabe Fliesenlegerarbeiten - Neubau Volksschule am Kirchplatz
  - 6.4) Nordumfahrung: Vergabe Asphaltierung
  - 6.5) Waldaufseher: Erneuerung Fahrzeug
- 7) Anträge des Wohnungsausschusses:
  - 7.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen
  - 7.2) Vergabe von freien Wohnungen
    - 7.2.1) Rudolf-Steinacher-Straße 14, Top 10 (2-Zimmer, 62,60 m<sup>2</sup>)
    - 7.2.2) Lange Gasse 10, Top 7 (2-Zimmer, 47,69 m<sup>2</sup>)
    - 7.2.3) Riedweg 42b, Top 18 (2-Zimmer, 49,17 m<sup>2</sup>)
    - 7.2.4) Dr.-Hans-Gollner-Straße 2, Top 4 (2-Zimmer, 52,01 m<sup>2</sup>)
    - 7.2.5) Josef-Speckbacher-Straße 1, Top 22 (3-Zimmer, 77,51 m<sup>2</sup>)
    - 7.2.6) Martinsangerweg 1, Top 5 (2-Zimmer, 53,02 m<sup>2</sup>)

- 7.2.7) Vergabe von Wohnungen "Projekt Jenewein"
- 7.3) Mietvertragsverlängerungen
- 7.4) Wohnungssanierung Kirchplatz 16
- 7.5) Balkon Peter-Rosegger-Straße 2
- 8) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 9) Personalangelegenheiten
  - 9.1) Gemeindebeamter - Urteil Landesverwaltungsgericht Tirol - Kenntnisnahme
- 10) Bericht des Bürgermeisters
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Christian Singer als Ortsvorsteher Vögelsberg, die Zuhörerinnen und Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

Weiters begrüßt er EGR Manfred Meyer MSc als Ersatzmitglied für GR Sonja Fender, EGR Mag. Hanno Bilek MA für VbGm. Mag. Martin Krämer und EGR Peter Heiss als Ersatzmitglied für GV Martin Weißenbrunner.

Es folgt die Angelobung von Mag. Hanno Bilek MA.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 7.2, 7.3, 9 und 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 7.2, 7.3, 9 und 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand am 10.06. getagt hat und sechs Anträge zur Beschlussfassung vorlegt.

4.1) Verordnung über die Pflichten der Hundehalter (Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht)

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Beschlussfassung Verordnung Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht**

Der Gemeinderat beschloss am 07.06.2001 die derzeit gültige Verordnung zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und zur Hintanhaltung von Verschmutzungen durch Hunde.

Aufgrund der Überprüfung der Verordnungen der Marktgemeinde Wattens ist aufgefallen, dass die genannte Verordnung angepasst werden muss. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung durch die Abteilung Gemeinden würde die derzeitige Verordnung mit größter Wahrscheinlichkeit aufgehoben werden. Zudem gilt ab 01.07.2025 die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kundmachung von Gemeindeverordnungen im Rechtssystem.

Im Gegensatz zur Verordnung von 2001 sollen die darin enthaltenen Bestimmungen für das gesamte Gemeindegebiet gelten. Die Neuerung wurde mit dem Ortsvorsteher Vögelsberg besprochen und er begrüßt sie.

Daher ergeht der Vorschlag an das zuständige politische Gremium, eine neue Leinenzwang und Hundekotaufnahmeverordnung zu beschließen und die oben angeführte Verordnung von 2001 aufzuheben.

Der Beschlussvorschlag wurde durch die Abteilung Gemeinden des Landes vorgeprüft und die Anmerkungen eingearbeitet.

#### Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass in geschlossenen Ortschaften das Landes-Polizeigesetz greift und außerhalb geschlossener Ortschaften die Marktgemeinde eine Verordnung erlassen kann.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob es sich tatsächlich um eine Regelung mit Leinenzwang oder Maulkorbpflicht handelt.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

GR Dr. Maria Schaffenrath ist neben dem an der Leine Gehen von Hunden wichtig, dass sie frei laufen dürfen, und spricht die artgerechte Haltung an.

Der Bürgermeister sagt, dass das Laufen ohne Leine möglich sein wird. Er verweist darauf, dass es zwei Vereine gibt, die Freiflächen haben. Weiters ist eine Hundespielwiese angedacht. Als Alternative kann den Hunden ein Maulkorb angelegt werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht auf Aussagen von Hundepsychologen ein, wonach eine Hundespielwiese wegen dem beengten Raum und den zahlreichen anderen Hunden keine ideale Lösung ist.

Insbesondere beim Friedhof sollte die Hundekotaufnahmepflicht stärker kontrolliert und Strafen verhängt werden. Es gibt zahlreiche Ausgabestellen für kostenlose Hundekotsäcke.

Der Bürgermeister erwidert, dass das nicht Beachten der Verordnungsinhalte strafbar ist.

#### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Verordnung über die Pflichten der Hundehalter (Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht) und setzt die Verordnung zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und zur Hintanhaltung von Verschmutzung durch Hunde vom 07.06.2001 außer Kraft.**

#### **Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 12.06.2025 über die Pflichten der Hundehalter**

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 23/2025, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Leinenzwang, Maulkorbpflicht**

In der in der Anlage gekennzeichnetem Gebiet oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

**§ 2****Hundekot**

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet inkl. dem Ortsteil Vögelsberg, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

**§ 3****Strafbestimmungen**

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 750, – Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000, – Euro bestraft.

**§ 4****Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Wattens in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und zur Hintanhaltung von Verschmutzungen durch Hunde vom 07.06.2001 außer Kraft.

**Anlage zu § 1**

Übersichtskarte 1, 2 und 3 des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Wattens

Angeschlagen am: 16.06.2025

Abzunehmen am: 01.07.2025

Abgenommen am

**Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister  
MMag. Lukas Schmied**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.2) Sparmaßnahme: Reduktion der Aufwandsentschädigung für MandatarInnen

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Reduktion der Aufwandsentschädigung für Mandatarinnen und Mandatare**

Im Zuge der notwendigen Einsparungsmaßnahmen wird angedacht, die Aufwandsentschädigung für Mandatarinnen und Mandatare um 15% zu reduzieren. In der u.a. Darstellung sind prozentuelle und betragsmäßige Auswirkungen einer derartigen Reduktion sichtbar:

<b>Prozentsätze vom Ausgangsbetrag</b>		<b>12 077,88</b>		
<b>Funktion</b>	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
Gemeinderat	2,50%	2,13%	301,90	256,65
Obleute	4,50%	3,83%	543,50	461,98
Gemeindevorstand	4,50%	3,83%	543,50	461,98
Ortsvorsteher	4,50%	3,83%	543,50	461,98
Ortsausschuss	1,25%	1,06%	151,00	128,33
Vizebürgermeister 1	14,00%	11,90%	1 690,90	1 437,27
Vizebürgermeister 2	10,78%	Untergrenze	1 302,00	1 302,00

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Zuge der Gespräche zum Thema Einsparungspotenziale der Vorschlag einer Reduktion von mehreren Seiten kam. Der zweite Vizebürgermeister ist nicht betroffen, da sein Gehalt bereits die Untergrenze darstellt. Der Bürgermeister ist ebenfalls nicht betroffen, da sein Gehalt gesetzlich geregelt ist.

Der Vorschlag ist ein Zeichen dafür, dass in allen Bereichen gespart wird. Dennoch soll gute politische Arbeit entsprechend bezahlt werden. Der Antrag kam mehrheitlich aus dem Gemeindevorstand.

GV Erich Steiner begrüßt den Vorschlag sehr. Die Subventionen wurden ebenfalls um 15% gekürzt und weitere Einsparungen werden kommen. Er bezeichnet die Reduktion der Aufwandsentschädigung als gutes Zeichen. So werden 20.000,- Euro pro Jahr eingespart.

GR Martin Schrott pflichtet seinem Vorredner bei. Bund, Land und Gemeinden müssen sparen. Die Maßnahme ist ein gutes Zeichen und trägt zur Budgetkonsolidierung bei. Er wird dem Antrag zustimmen.

GR Dr. Maria Schaffenrath stimmt ihren beiden Vorrednern zu. Sie positioniert sich gegen eine Neiddebatte über Gehälter von Politikerinnen und Politikern. In Richtung des Bürgermeisters sagt sie, dass die Mitglieder des Gemeinderates für eine Fraktion kandidierten bzw. von jenen in unterschiedliche Gremien entsendet wurden. Dabei war nicht die Höhe der Entschädigung ausschlaggebend. Ein Teil des Aufwandes kann abgegolten werden und dies ist sinnvoll. Letztendlich geht es um das Tun.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Reduktion der Aufwandsentschädigung für Mandatarinnen und Mandatare um 15%.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.3) Fernwärme Wattens GmbH: Preisanpassung Neuanschlüsse

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Preisanpassungen Netzzutrittsentgelt, Übergabestationen und Wohnungen ab 01.07.2025**

In der Generalversammlung der Fernwärme Wattens GmbH wurde am 21.05.2025 einstimmig die Erhöhungen um rund 6% der Netzzutrittsentgelte sowie der Preise für die Übergabestationen und der Wohnungsanschlüsse ab 01.07.2025 beschlossen. Die Zustimmung seitens der Gesellschaftervertretung der Marktgemeinde Wattens wurde unter

dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat gegeben. Die Erhöhungen stellen sich wie folgt dar:

**1.) Netzzutrittsentgelt (netto):**

**a.) für Leitungen bis Gebäudeeintritt bei Anlagen bis 50 kW und Bestandsanlagen:**

bei DN 50:	bisher: 540,00 EUR / lfm	neu: 575,00 EUR / lfm
bei DN 80:	bisher: 590,00 EUR / lfm	neu: 625,00 EUR / lfm
>DN 80:	bisher: 610,00 EUR / lfm	neu: 645,00 EUR / lfm

Bei Neuanlagen > 50 kW werden die tatsächlichen Kosten für Grabung und Rohrbau als Netzzutrittsentgelt verrechnet. Diese betragen derzeit bei DN 50/80 1.045,00 EUR.

**b.) Für Objektinnenverrohrung bis Übergabestation bis 50 kW und Bestandsanlagen:**

bei DN 50:	bisher: 300,00 EUR / lfm	neu: 320,00 EUR / lfm
bei DN 80:	bisher: 340,00 EUR / lfm	neu: 360,00 EUR / lfm
>DN 80:	bisher: 350,00 EUR / lfm	neu: 370,00 EUR / lfm

Bei Neuanlagen > 50 kW werden die tatsächlichen Kosten für die Verlegung als Netzzutrittsentgelt verrechnet.

**2. Entgelt für Haus- und Übergabestationen:**

15 kW:	bisher: 8.300,00 EUR	neu: 8.800,00 EUR
30 kW:	bisher: 8.700,00 EUR	neu: 9.200,00 EUR
50 kW:	bisher: 9.100,00 EUR	neu: 9.650,00 EUR
75 kW:	bisher: 9.500,00 EUR	neu: 10.100,00 EUR

In diesen Kosten sind die primärseitigen Installationsarbeiten (Hydraulik und Elektrik) für den Fernwärmeanschluss inkludiert. Durch die Erhöhung sollen die Kostensteigerungen bei Material und Arbeit abgegolten werden.

**3. Anschlusspreis netto für Wohnungen:**

bisher: 920,00 EUR (1.104,00 inkl. 20% MwSt.)	neu: 975,00 EUR (1.170,00 inkl. 20% MwSt.)
--	---

In diesem Preis sind die anteiligen Kosten der Hausübergabestation und die Installation der Messeinrichtung für die Wärmezählung der Wohnung enthalten.

Die letzte Erhöhung der Anschlusskosten erfolgte mit Wirkung vom 1.7.2024. Die neuen Preise gelten erst für Angebote ab 1.7.2025 und gelten bis 30.6.2026. Diese Preisanpassungen sind aufgrund des Anstieges der Personal- und Materialkosten notwendig.

Das Netzbereitstellungsentgelt wurde gegenüber dem letzten Jahr unverändert belassen.

Es wird vorgeschlagen, die Preisanpassungen der Fernwärme Wattens GmbH zu genehmigen.

Diskussion:

Der Bürgermeister sagt, dass es bei der Fernwärme drei Gesellschafter gibt. Die Zustimmung der Generalversammlung erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates. Die Beiträge sollen angehoben werden, weil die Preise für die Innenverrohrung anstiegen und die Kosten die Fernwärme trägt. Bei den Neuanschlüssen liegt man immer noch unter den realen Kosten. Eine Anpassung ist sinnvoll. Die Kosten werden voraussichtlich weiter steigen. Der Antrag gemäß dem Amtsvermerk wurde im Gemeindevorstand einstimmig vorberaten.

GV Erich Steiner geht auf die Anteilsverhältnisse ein. Demnach hält die Fernwärme Wattens GmbH 60%, die Marktgemeinde Wattens 30% und die Firma Kraftwerk Haim 10%. Er würde es bevorzugen, wenn ein Teil der Erhöhung heuer und ein Teil im kommenden Jahr passieren würde. Er befürwortet den Antrag aus dem Gemeindevorstand.

Der Bürgermeister schildert, dass er sich beim Wärmepreis eingebracht hat. Da dieser alle Angeschlossenen betrifft, war es ihm wichtig, diesen möglichst niedrig zu halten.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Preisanpassung für Neuanschlüsse der Fernwärme Wattens GmbH gemäß den Amtsvermerk.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.4) Verpflegungsbeiträge: Anpassung ab  
01.09.2025

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Verpflegungsbeiträge in Kindergärten, Schülerhort, Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch am 01.09.2025**

Die Verpflegungsbeiträge in Kindergärten, Schülerhort, Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch reichen nicht ganz aus, um die für die Gemeinde entstehenden Kosten zu decken. Es wird daher vorgeschlagen, die Tarife ab 01.09.2025 wie folgt um 3% zu erhöhen, um einer Kostendeckung näher zu kommen:

Kindergarten	6,59 Euro (bisher 6,40 Euro)
Schülerhort	7,00 Euro (bisher 6,80 Euro)
Mittagstisch	7,00 Euro für Kinder im Volksschulalter (bisher 6,80 Euro)
Mittagstisch	7,73 Euro für Kinder im Hauptschulalter (bisher 7,50 Euro)
Erwachsene	9,27 Euro (bisher 9,00 Euro)

Die Anlieferung ist im Preis inkludiert.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass mama bringt's auch das Haus am Kirchfeld beliefert. Aus sozialen Gründen wurde in den letzten Jahren keine Erhöhung vorgenommen. Mit dem jetzigen Vorschlag geht es darum, die Kosten für das Essen zur Gänze weiterverrechnen zu können. Im Vergleich mit anderen Gemeinden muss in Wattens viel für das Essen gezahlt werden. Derzeit wird daran gearbeitet, dass das Haus Salurn mit den bestehenden Ressourcen mehr Mahlzeiten zubereiten kann. Sollte die Zubereitung günstiger werden, werden es auch die Preise. Die Auswirkungen auf die Schulen sind zum jetzigen Zeitpunkt unklar, da mit den gemeindeeigenen Institutionen gestartet wurde und je nach Kapazität eine Institution dazu genommen werden kann oder nicht. Der Antrag wurde im Gemeindevorstand einstimmig vorberaten.

GR Dr. Maria Schaffenrath nimmt es positiv auf, dass mit der Eigenversorgung eine Reduktion der Kosten einhergeht. Sie hebt die Arbeit des Haus Salurn bei diesem Prozess lobend hervor.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Verpflegungsbeiträge ab 01.09.2025 gemäß dem Amtsvermerk.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.5) Bahnhof Fritzens-Wattens Zusatzvereinbarung Photovoltaikanlage

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Bahnhof Fritzens-Wattens Zusatzvereinbarung Photovoltaikanlage**

Im Rahmen des Ausbauprogramms von Photovoltaik auf ÖBB-Objekten beabsichtigt die Infrastruktur AG auf dem Parkdeck am Bahnhof Fritzens-Wattens eine Photovoltaikanlage zu errichten. Vorrangiges Ziel ist im Sinne der Nachhaltigkeit die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie.

Die Errichtung der Photovoltaikanlage erfolgt durch und auf Kosten der Infrastruktur AG, die sich hierfür Dritter bedienen kann.

**Zu den Kosten der Errichtung der Photovoltaikanlage sind von den anderen Vertragspartnern keine finanziellen Zuschussleistungen zu entrichten.**

Nachdem die Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht bei den Bestimmungen des Stammvertrages enthalten ist, ist für die Errichtung die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister informiert, dass die PV-Anlage auf das Dach des Parkhauses montiert werden soll. Da es sich um ein Gemeinschaftsprojekt handelt, wird die Zustimmung im

Gemeinderat sowie eine Zustimmungsvereinbarung benötigt. Es entstehen für die Marktgemeinde Wattens keine Mehrkosten und die ÖBB nutzen den Strom auf eigene Rechnung zur Versorgung der Infrastruktur vor Ort. Die Vereinbarung war Teil der Unterlagen auf den Sitzungsportal. Die Bauarbeiten schreiten planmäßig voran und die Eröffnung des Bahnhofes im Dezember ist wahrscheinlich.

GR Valentina Schwaninger geht auf die Dimensionen des Projektes ein. Sie fragt, ob für die Gewerbefläche im Bahnhof, für die aktuell ein Pächter gesucht wird, Strom bezogen werden kann. Dies könnte das Finden eines Pächters erleichtern.

Der Bürgermeister antwortet, dass es mit den ÖBB und dem Land Tirol viele Gespräche gab. Im Planungs- und Realisierungsvertrag war zunächst keine PV-Anlage geplant. In diesem Bereich kommt es allerdings rasch zu Veränderungen. Es entstehen keine Zusatzkosten für die beteiligten Gemeinden. Die ÖBB übernimmt die Kosten für das Projekt. Der Mietpreis für die Gewerbefläche wurde attraktiv gestaltet. Den Strom hineinzurechnen, ist nicht möglich. In den letzten Jahren kam es mehrfach zu Änderungen von Verträgen zwischen den ÖBB und dem Land.

GV Erich Steiner versteht die Ausführungen so, dass die Gesamtkosten gleichbleiben. Ihn interessiert, ob der Kostenbeitrag der Marktgemeinde Wattens ebenfalls unverändert bleibt.

Der Bürgermeister führt aus, dass ein projektbegleitendes Gremium eingeführt wurde und es sich in regelmäßigen Abständen trifft. Sein letzter Stand ist, dass die Gesamtkosten gleichbleiben und es zu keiner Indexsteigerung kommt. Es sind Kosten von 94 Millionen Euro geplant. Davon entfallen 4,5 Millionen auf die Gemeinden. Auch hier kommt es aktuell zu keiner Kostensteigerung. Für eine finale Aussage muss die Endabrechnung abgewartet werden. Die Gemeinden zahlen in unterschiedlichem Umfang mit und die Ausschreibungen sind komplex. Insbesondere bei den Gewerken von Steg und Parkdeck zahlen die Gemeinden viel mit, wobei ersteres nicht einfach abzuschätzen war. Ziel ist, in Summe bei den 4,5 Millionen Euro zu bleiben.

GV Erich Steiner fragt erneut nach dem Anteil der Marktgemeinde Wattens.

Der Bürgermeister erwidert, dass der Anteil bei 800.000 bis 900.000,- Euro liegt und über mehrere Jahre hinweg bezahlt wird. Das Land unterstützt und die Umlandgemeinden zahlen mit. Abzüglich der Unterstützung durch das Land Tirol entfallen 2,5 Millionen Euro auf die Gemeinden. Davon zahlt Wattens die oben erwähnte Summe.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Zusatzvereinbarung für die Photovoltaikanlage am Bahnhof Fritzens-Wattens einzugehen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.6) Eislauflplatz: Benützungstarife

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Benützungstarife Sommer und Winter ab 2025/2026**

Für den Eislauflplatz sollen die Benützungstarife für Sommer und Winter ab der kommenden Saison wie folgt festgelegt werden:

Eisfläche pro Stunde Verein Wattens: 58,- Euro netto

Eisfläche pro Stunde Nachwuchs Wattens: 0,- Euro netto

Eisfläche pro Stunde Verein Nicht-Wattens: 98,- Euro netto

Sommernutzung pro 3 Stunden Verein Wattens: 12,50 Euro netto

Sommernutzung pro 3 Stunden Verein Nicht-Wattens: 37,50 Euro netto

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass der Amtsvermerk das ganze Areal inklusive der Kabinflächen umfasst. Es wurde viel Geld in die Instandhaltung investiert. Der Gemeindevorstand sprach sich mit einer Enthaltung für die Benützungstarife aus.

Die Fläche wird im Sommer für Landhockey benutzt.

Mit den WSG Swarovski Penguins wurde ein neuer Mietvertrag abgeschlossen, da sie einen Teil der Flächen dauerhaft mieten. Die Kampfmannschaft zahlt einen erhöhten Preis, dafür kann der Nachwuchs kostenlos trainieren und die Abrechnung erfolgt stündlich.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter interessiert, ob es sich bei der Sommernutzung um einen Preis pro Stunde oder pro drei Stunden handelt.

Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um einen Preis pro drei Stunden handelt. Es soll die Sinnhaftigkeit auf Dauer evaluiert werden.

GV Erich Steiner sagt, dass über den Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert wurde. Der Verein hat die Unterlagen bekommen und hatte am Dienstag noch nicht darauf reagiert. GV Erich Steiner fragt, ob es inzwischen eine Rückmeldung gibt.

Der Bürgermeister hat keine Neuigkeiten im Vergleich zu Dienstag. Am Montag vor einer Woche wurden die Unterlagen per E-Mail übermittelt. In den Gesprächen davor wurde der Verein darauf hingewiesen, dass es Veränderungen geben wird. Sollte noch eine Rückmeldung einlangen, kann darüber gerne gesprochen werden.

GR Valentina Schwaninger befindet die Lösung für gut. Die Ausnahme für den Nachwuchs ist sehr zu begrüßen.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass die Ausnahme für den Nachwuchs nicht bedeuten muss, dass der Mitgliedsbeitrag gleichbleibt. Dennoch begrüßt sie die Ausnahme für den Nachwuchs ebenfalls. Sie plädiert für klare Benützungsregeln und sieht es als Aufgabe

des Überprüfungsausschusses an, die Abrechnung der Eiszeiten zu prüfen. Ein Mietvertrag für die Anlage muss diskutiert werden. Die Dokumentation und Abrechnung waren in der Vergangenheit nicht immer nachvollziehbar. Um dem entgegenzuwirken, sollte seitens der Verwaltung ein Kontrollmechanismus etabliert werden.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Benützungstarife für den Eislaufplatz gemäß dem Amtsvermerk.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5) **Anträge des Überprüfungsausschusses:**

**Bericht:**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Dr. Maria Schaffenrath.

5.1) **Stellungnahme Prüfbericht Schwimmbad**

**Bericht:**

GR Dr. Maria Schaffenrath geht auf die wesentlichen Punkte des im Sitzungsportal zugänglich gemachten Prüfberichtes ein. Dem Bericht gingen umfangreiche Recherchetätigkeiten voraus und die Erstellung dauerte etwa ein Jahr. Die Datenlage war ergänzungsbedürftig. Die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und der Verwaltung funktionierte sehr gut. Dennoch hat die Überprüfung ein gewisses Maß an Mehrarbeit in der Verwaltung verursacht. Die notwendigen Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt und bei Fragen wurde zur Klärung beigetragen. Die Obfrau bedankt sich im Namen des Überprüfungsausschusses bei der Amtsleitung und den betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern.

Der Bericht wird zu Unbehagen beim Personal führen. Daher ist wichtig zu verstehen, dass er sich nicht gegen das Personal richtet. Es geht darum, eine Organisationsstruktur,

die sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, zu hinterfragen und im Sinne des Budgets Verbesserungen und Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Der Personalstand bietet die größte Möglichkeit für Einsparungen. Etwa die Hälfte des Budgets wird für die Abdeckung von Personalkosten verwendet. Das Personal leistet gute Arbeit in seiner bisher gewohnten Umgebung. GR Dr. Maria Schaffenrath bedankt sich bei den Bediensteten des Schwimmbades und des Eislaufplatzes.

Sie verweist auf Berichte über Gespräche mit der Amtsleitung. Es ist erfreulich, dass Zwischenergebnisse umgesetzt wurden. So wurde am Schwimmbad beispielsweise eine elektronische Zeiterfassung installiert.

Hauptkritikpunkt des Berichtes ist der Personaleinsatz. Am Schwimmbad erhöhten sich die abgerechneten Arbeitsstunden, der Zeitausgleich und das Urlaubsguthaben im Vergleich zu 2015 um 57,9%. Trotz der Berücksichtigung unterschiedlicher Parameter ist das nur mit der Organisationsstruktur erklärbar.

Am Eislaufplatz gab es einen kontinuierlichen Verlauf der Arbeitsstunden im Vergleich zu den Öffnungszeiten und den Besuchszahlen – soweit die Datenlage einen Rückblick zuließ. Dennoch kam es zu einem Überhang von Zeitausgleich- und Urlaubsguthaben.

Ein weiteres Problemfeld stellt die flexible Handhabung arbeitsrechtlicher Grundlagen dar. Zeitausgleich darf nicht über Jahre angespart werden. Hier kam es bereits zu Maßnahmen und der klaren Anweisung, dass der Zeitausgleich abgebaut werden muss.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters bezieht sich laut der Obfrau des Prüfungsausschusses sehr konkret auf den Bericht und zielt genau auf ihn ab. Einige Empfehlungen des Ausschusses wurden umgesetzt, andere sind in Umsetzung und bei wieder anderen ist die Umsetzung noch offen. Einige Empfehlungen gehen mit einem hohen Verwaltungsaufwand einher. Die Umsetzung wurde bis Ende des Jahres 2025 in Aussicht gestellt. Der Ausschuss strebt eine Evaluierung im Herbst an. Da Veränderungen nicht sofort passieren können, ist eine laufende Kontrolle wichtig.

#### Diskussion:

Der Bürgermeister bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht. Weiters bedankt er sich beim Personal an den beiden Außenstellen und der Verwaltung. Er hält fest, dass das Schwimmbad und der Eislaufplatz ein exzellentes Angebot an Freizeitge-

staltung in der Region darstellen. Einige Ergebnisse konnten bereits umgesetzt werden und der Bericht des Ausschusses war im März fertig gestellt.

In weiterer Folge stellt er drei Anträge zur Diskussion und allenfalls zur Beschlussfassung.

1. Es wird vorgeschlagen, im Stellenplan 2026 eine Stelle vorzusehen, welche die Freizeiteinrichtungen Schwimmbad und Eislaufplatz koordiniert, kontrolliert und optimiert. Der Umfang soll mindestens 20 Wochenstunden betragen.
2. Es wird vorgeschlagen, den Saisonbeginn 2026 mit Freitag, 08. Mai festzulegen. Die Regelung für das Saisonende bleibt unverändert.
3. Der Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeit soll die Frage beraten, ob der Skaterplatz während der Wintermonate durchgehend geschlossen wird und das Ergebnis per Antrag an den Gemeinderat richten.

Zu Punkt eins gibt es laut dem Bürgermeister Überlegungen mit der Amtsleitung und dem Leiter Bauservice & Infrastruktur. Der Stellenplan wird im Dezember beschlossen.

Die Obfrau erinnert daran, dass es bereits früher Überlegungen zu einer Position eines technischen Leiters gab. Sollten die Synergien beider Einrichtungen gebündelt werden, würde eine solche Stelle nicht ausreichen. Es bräuchte eine Koordinatorin oder einen Koordinator, der das Personal optimal einsetzen kann.

Am Eislaufplatz herrscht Unzufriedenheit mit der Reinigungsfirma. Das Personal für die Reinigung von Schwimmbad und Eislaufplatz könnte über die Marktgemeinde angestellt und nach Bedarf zugeteilt werden. Ein Koordinator nur für den technischen Bereich sieht sie als nicht notwendig an, da es seit mehreren Jahren einen technischen Konsulenten gibt. Mittlerweile ist dieser pensioniert, bezieht aber ganzjährig ein Gehalt als geringfügig angestellter Dienstnehmer. Diese Stelle würde mit einer Koordinatorin oder einem Koordinator wegfallen. Die Zusatzkosten für die Koordinationsstelle könnten durch anderweitige Personaleinsparungen beim Schwimmbad und beim Eislaufplatz kompensiert werden.

GV Maria Gahr-Vohradsky zeigt sich verwundert, dass die technische Begleitung nicht in der Abteilung Bauservice & Infrastruktur angesiedelt ist. Eine Koordinationsstelle bräuch-

te zudem ein wirtschaftliches Verständnis. Bei der Stellenbeschreibung soll von anderen Schwimmbädern gelernt werden und der Koordinatorin oder dem Koordinator mitgeteilt werden.

Der Bürgermeister sagt, dass die technische Kompetenz im Rathaus verortet ist und bisher sehr gute Arbeit geleistet hat. Allerdings fehlt die Kapazität, um die beiden Einrichtungen zu steuern und zu koordinieren. Im Mai wurde das sanierte Schwimmbad in Hall besucht. Der Bäderbauer und viele Komponenten der Steuerung sind gleich.

GV Erich Steiner spricht sich für das um eine Woche nach hinten verlegte Aufsperrn aus. Er erkundigt sich nach der Höhe der Einsparung.

Die Obfrau kann die Einsparung nicht in Euro beziffern. Die Betriebskosten reduzieren sich neben den Arbeitsstunden aber ebenfalls. Derzeit beträgt die Vorbereitungszeit zwei Monate und das Personal wendet für die Öffnung rund 2.120 Stunden auf. Die Öffnung um eine Woche nach hinten zu verschieben, spart ca. 250 Stunden an Arbeit ein und gibt die Möglichkeit, Zeitausgleich und Urlaub abzubauen.

GV Erich Steiner gibt zu bedenken, dass die Vorbereitungsarbeiten dennoch geleistet werden müssen.

Die Obfrau antwortet, dass einige Personen über 30 Wochen an Zeitguthaben verfügen und diese Altlasten abgebaut werden müssen.

Der Bürgermeister streicht die Wichtigkeit des Abbaus von Zeitausgleichs- und Urlaubsstunden heraus. Nach Rücksprache mit dem Finanzverwalter ist es sehr komplex, die Kosten für eine Woche herauszuarbeiten. Wenn eine Woche mehr offen ist, erhöht sich der Abgang für die Marktgemeinde. Er stellt einen Vergleich mit einem Skilift her, der auch gegen Ende einer Saison effizient arbeiten kann. Dies ist bei einem Schwimmbad schwieriger, da der Abgang nur größer wird.

Die Obfrau erklärt, dass das Wetter Anfang Mai oft schlecht ist. Dies wirkt sich auf die Einnahmen aus. Kinder sind noch in der Schule und wenige Erwachsene haben Urlaub. Nur für eine geringe Anzahl an Schwimmenden zu öffnen, kann sich die Marktgemeinde nicht mehr leisten.

EGR Mag. Hanno Bilek MA hat den Bericht gelesen. Seiner Meinung nach muss nicht nur die Organisation, sondern auch die kulturelle Struktur dahinter verändert werden. Das angebotene Niveau war bisher sehr hoch. Aufgrund der finanziellen Situation ist es nicht mehr haltbar und die Bevölkerung muss sich an Abstriche gewöhnen. Es ist wichtig, jetzt Strukturen für wirtschaftliche Außenstellen aufzubauen. Ein kultureller Wechsel braucht Zeit und eine Offenheit gegenüber Veränderungen ist notwendig.

GR Robert Moosleitner spricht sich für eine Öffnung des Schwimmbades bei warmen Temperaturen aus. Von Personaleinsparungen zu sprechen und gleichzeitig eine Koordinationsstelle mit 20 Wochenstunden in den Stellenplan aufzunehmen, passt für ihn nicht zusammen. Er spricht sich gegen diesen Antrag aus. Die Abdeckung dieser Aufgaben muss innerhalb des bestehenden Stellenplanes möglich sein. Bei den Öffnungszeiten und dem Saisonbeginn sollte das Wetter berücksichtigt werden und kurzfristig über den Saisonbeginn entschieden werden.

GR DI Christoph Müller erinnert daran, dass ein flexibler Beginn wegen der Vorbereitungszeit nicht möglich ist. Andererseits wäre es schade, wenn in einem heißen Mai das Schwimmbad geschlossen bleiben würde.

Der Bürgermeister verweist auf den Bericht. Sowohl im Schwimmbad als auch am Eislaufplatz gibt es eine Vorbereitungszeit, die eingehalten werden muss. Das kurzfristige Vorziehen des Saisonbeginns ist sehr schwierig. Er kann sich vorstellen, dass ein Becken geöffnet und der Rest gesperrt wird. Möglicherweise kann das zur Personaleinsparung beitragen. Der Eislaufplatz benötigt ebenfalls eine Vorbereitungszeit, um u.a. das Eis produzieren zu können.

GR DI Christoph Müller nimmt an, dass die Energiekosten zukünftig geringer ausfallen werden, da eine PV-Anlage installiert wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass beim Verbrauch von elektrischer Energie Einsparungen zu erwarten sind. Das Heizen der Becken mit Fernwärme verursacht weiterhin Kosten. Die PV-Anlage muss sich amortisieren. Damit das Einsparungspotenzial ausgeschöpft werden kann, muss es in vielen Bereichen zu Optimierungen kommen.

GR Martin Vogl denkt, dass die Koordinationsstelle zeitlich begrenzt besetzt wird. Sollte sich die Organisation verbessert haben, hat die Person ihre Aufgabe erfüllt und kann aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.

Die Obfrau befürwortet in Richtung GR Robert Moosleitner nur begründete Neuanstellungen. Ein Kulturwandel hin zu einem für die Marktgemeinde leistbaren Betrieb ist wichtig. Dazu ist auch ein solcher Wandel beim Personal wichtig. Es übersteigt die Kapazität der derzeitigen Leiter, eine optimale saisonübergreifende Arbeit zu organisieren. Die Vollziehung des Kulturwandels wird mehrere Jahre andauern.

GR Robert Moosleitner sieht Änderungen und den Kulturwandel beim Personal ebenfalls als notwendig an. Im Gegensatz dazu erscheint ihm eine ganzjährige Anstellung einer Person für 20 Wochenstunden für die Koordination von ca. 10 Personen als nicht sinnvoll. Er wiederholt, dass eine solche Koordination intern stattfinden muss.

Die Obfrau hätte keine Einwände, wenn die Koordinationsstelle intern abgedeckt werden kann. Sie fügt hinzu, dass sich der Überprüfungsausschuss noch weitere Außenstellen ansehen wird und denkt, dass auch dort eine Reorganisation notwendig werden könnte. GR Dr. Maria Schaffenrath stellt klar, dass die Amtsleitung dies nicht allein abarbeiten kann.

GR Robert Moosleitner sagt, dass die Koordination auch in der Vergangenheit intern geregelt werden konnte.

Die Obfrau argumentiert, dass es auf die Stellenbeschreibung ankommen wird. Es braucht nicht jemanden für die Technik, sondern für eine ganzheitliche Koordination von Schwimmbad und Eislaufplatz.

EGR Mag. Hanno Bilek MA geht es weniger um die Stelle, sondern mehr um die Kompetenzen. Er denkt, dass es in der Verwaltung derzeit keine freien Kapazitäten gibt. Am Ende ergibt die Schaffung der Stelle Sinn, wenn sie einen Mehrwert und nicht mehr Kosten mit sich bringt.

Der Bürgermeister wiederholt die drei Anträge. Mit einer Zustimmung zum ersten Antrag würde eine solche Stelle im Stellenplan 2026 vorgesehen und eine Stellenbeschreibung ausgearbeitet werden.

Die Obfrau regt zum Antrag betreffend der Schließung des Skaterplatzes an, dass für das Öffnen und Schließen nicht wie bisher Überstunden verrechnet werden. Bei guten Gründen soll der Park im Winter offen bleiben und das Auf- und Zusperrern könnte in den Tätigkeiten des Personals von Schwimmbad bzw. Eislaufplatz aufgehen und nicht separat bezahlt werden.

GR DI Christoph Müller äußert Bedenken bezüglich der Schaffung der Koordinationsstelle im Stellenplan 2026.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag mit Hinblick auf das Budget. Der Stellenplan an sich wird erst im Dezember beschlossen.

Es folgt die Abstimmung zum ersten Antrag.

#### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass im Stellenplan 2026 eine Koordinationsstelle für die Freizeiteinrichtungen Schwimmbad und Eislaufplatz vorgesehen werden soll, um sie zu koordinieren und optimieren. Der Umfang soll 20 Wochenstunden betragen und eine Stellenbeschreibung wird ausgearbeitet.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 14

Nein: 2

Enthaltung: 3

Es folgt die Abstimmung zum zweiten Antrag.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Schwimmbadsaison 2026 am Freitag, 08. Mai, beginnt. Die Regelung für das Saisonende bleibt unverändert.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 17

Nein: 2

Enthaltung: 0

Es folgt die Abstimmung zum dritten Antrag.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass der Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss über die Frage beraten soll, ob der Skaterplatz während der Wintermonate durchgehend geschlossen wird und richtet das Ergebnis per Antrag an den Gemeinderat.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) **Anträge des Technischen Ausschusses:**

**Bericht:**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Technischen Ausschusses, GR DI Christoph Müller.

Der Obmann schickt voraus, dass sich bei den ersten drei Punkten um Vergaben für den Neubau der Volksschule/SOS-Klassen geht. Danach sind 85% der Vergaben getätigt.

Derzeit bewegt man sich sowohl im Budget als auch im Zeitplan. Aktuell wurden die Dämmarbeiten, Elektroinstallationen und der Trockenbau abgearbeitet.

6.1) Vergabe Gewerbeküche - Neubau Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Amtsvermerk Vergabe Gewerbeküche**

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 75.000,00 Euro

Nach Vorliegen von drei Angeboten der Firmen:

1. Romedius Gastroplaner GmbH, 6020 Innsbruck  
Summe netto: 68.031,90 Euro  
+ 20 % MSt.: 13.606,38 Euro  
Angebotspreis brutto: 81.638,28 Euro
  
2. FHE Gastronomieeinrichtungen GmbH, 6020 Innsbruck  
Summe netto: 79.985,00 Euro  
+ 20 % MSt.: 15.997,00 Euro  
Angebotspreis brutto: 95.982,00 Euro
  
3. Gastro West Großküchen GmbH, 6161 Natters  
Summe netto: 82.723,28 Euro  
+ 20 % MSt.: 16.544,66 Euro  
Angebotspreis brutto: 99.267,94 Euro

**Die Vergabe wird an die Firma Romedius Gastroplaner GmbH in Innsbruck mit einer Nettosumme von 68.031,90 Euro empfohlen.**

Diskussion:

Der Finanzverwalter verlässt um 20:16 Uhr den Raum.

Der Obmann ergänzt, dass sich der Technische Ausschuss einstimmig für das erste Angebot ausgesprochen hat.

GR Dr. Maria Schaffenrath empfindet das Aufnehmen der Angebotsprüfung in die Unterlagen als professionell und bedankt sich dafür.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gewerbeküche an die Firma Romedius Gastroplaner GmbH.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.2) Vergabe Bodenlegerarbeiten - Neubau  
Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Amtsvermerk Vergabe Bodenlegerarbeiten**

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 418.536,30 Euro

Nach Vorliegen von zwei Angeboten der Firmen:

1. Raumausstattung Wiesinger GmbH, 4070 Eferding  
Summe netto: 385.589,00 Euro  
+ 20 % MSt.: 77.117,80 Euro  
Angebotspreis brutto: 462.706,80 Euro

2. FOX Boden GmbH, 4912 Neuhofen im Innkreis	
Summe netto:	681.872,64 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>136.374,53 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	818.247,17 Euro

**Die Vergabe wird an die Firma Raumausstattung Wiesinger GmbH in Eferding mit einer Nettosumme von 385.589,00 Euro empfohlen.**

Diskussion:

Der Obmann informiert darüber, dass es um Holzböden aus Esche mit einer speziellen Oberflächenbehandlung geht.

Der Finanzverwalter kehrt um 20:19 Uhr in den Raum zurück.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bodenlegerarbeiten an die Fa. Raumausstattung Wiesinger GmbH.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.3) Vergabe Fliesenlegerarbeiten - Neubau  
Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Amtsvermerk Vergabe Fliesenlegerarbeiten**

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 74.395,00 Euro

Nach Vorliegen von drei Angeboten der Firmen:

1. Fliesen & Ofenbau Schneider GmbH, 6123 Terfens  
Summe netto: 110.748,00 Euro  
+ 20 % MSt.: 22.149,60 Euro  
Angebotspreis brutto: 132.897,60 Euro
  
2. Jenewein Fliesen Gesellschaft m.b.H., 6040 Imst  
Summe netto: 128.550,02 Euro  
+ 20 % MSt.: 25.710,00 Euro  
Angebotspreis brutto: 154.260,02 Euro
  
3. TROYER Fliesen & Marmor GmbH, 6020 Innsbruck  
Summe netto: 137.208,00 Euro  
+ 20 % MSt.: 27.441,60 Euro  
Angebotspreis brutto: 164.649,60 Euro

**Die Vergabe wird an die Firma Fliesen & Ofenbau Schneider GmbH in Terfens mit einer Nettosumme von 110.748,00 Euro empfohlen.**

Diskussion:

Der Obmann klärt auf, dass die Angebote aufgrund einer Verschiebung über der Kostenschätzung liegen. Zudem kam es bei der Wandfläche um eine Mengenveränderung. Zum Zeitpunkt der Schätzung war der Leistungsumfang somit geringer geschätzt.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesen & Ofenbau Schneider GmbH.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

## 6.4) Nordumfahrung: Vergabe Asphaltierung

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Amtsvermerk Vergabe Asphaltierung Nordumfahrung**

Komm.: 1/612000/611923

Nach Vorliegen von vier Angeboten der Firmen:

1. Fröschl AG & Co KG, 6060 Hall in Tirol  
Summe netto: 45.375,69 Euro  
+ 20 % MSt.: 9.075,14 Euro  
Angebotspreis brutto: 54.450,83 Euro
  
2. Strabag AG, 6123 Terfens  
Summe netto: 48.625,28 Euro  
+ 20 % MSt.: 9.725,05 Euro  
Angebotspreis brutto: 58.350,33 Euro
  
3. PORR Bau GmbH, 6175 Kematen  
Summe netto: 54.084,00 Euro  
+ 20 % MSt.: 10.816,80 Euro  
Angebotspreis brutto: 64.900,80 Euro
  
4. Rieder Asphalt GmbH, 6273 Ried im Zillertal  
Summe netto: 60.549,78 Euro  
+ 20 % MSt.: 12.109,96 Euro  
Angebotspreis brutto: 72.659,74 Euro

**Die Vergabe wird an die Fa. Fröschl AG & Co KG in Hall in Tirol mit einer Bruttosumme von 54.450,83 Euro empfohlen.**

Diskussion:

Der Obmann sagt, dass der Kurvenbereich der Innstraße verbreitert und die Kreuzung mit dem Mitterweg adaptiert werden soll. Neben dem Asphaltieren der genannten Bereiche soll in der Kurve eine spezielle Deckschicht für den Schwerverkehr aufgebracht werden. Die Kosten sind brutto zu begleichen.

GV Erich Steiner spricht sich für eine Verbreiterung der Kurve aus. Er sieht es als negativ an, dass zwei der drei Bäume für die Verbreiterung weichen werden müssen.

Der Bürgermeister sagt, dass die drei Bäume direkt hinter der Leitplanke wachsen. Da auch der Unterbau der Straße bedacht werden muss, kann es sein, dass ein oder zwei Bäume gefällt werden müssen. Ein Nachpflanzen ist möglich. Im Zuge der Baumaßnahmen wird sich herausstellen, ob und wie viele Bäume gefällt werden müssen.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Asphaltierung der Nordumfahrung an die Firma Fröschl AG & Co KG.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.5) Waldaufseher: Erneuerung Fahrzeug

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Amtsvermerk Anschaffung Auto Waldaufseher**

Komm.: 1/134000/040000

Nach Vorliegen von den zwei Angeboten der Firmen:

1. Autohaus Lüftner GesmbH., 6063 Innsbruck / Rum	
Summe netto:	25.279,00 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>5.055,80 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	30.334,80 Euro

(ab 01.07.2025 fällt für Nutzfahrzeuge die NoVA – bereits abgezogen)

2. Autohaus Autohaus Luxner GmbH, 6261 Strass	
Summe netto:	22.525,96 Euro
+20% MSt.:	4.505,19 Euro
+ 9% NoVA:	2.027,34 Euro
<u>-NoVA Varianz</u>	<u>- 350,00 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	28.708,49 Euro

**Da beim derzeitigen Fiat Panda umfangreiche Reparaturen und mit Reparaturkosten in Höhe mehrerer Tausend Euro zu rechnen ist, wird der Ankauf eines neuen Fahrzeuges empfohlen.**

Diskussion:

Der Obmann macht darauf aufmerksam, dass der Waldaufseher zurzeit sein privates Auto für den Dienst verwendet. Er fährt mit einem Vergleich der durch die Abteilung Bauservice & Infrastruktur eingeholten Angebote fort und erklärt, dass der Waldaufseher das erste Angebot präferiert. Der Technische Ausschuss kam vor dem Hintergrund der Sparmaßnahmen zu dem Schluss, das erstgereichte Angebot zu empfehlen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erinnert daran, dass vor Kurzem ein Anhänger für den Waldaufseher gekauft wurde.

Der Obmann bestätigt dies. Kosten für eine Anhängerkupplung sind nicht im Angebot enthalten. Der Waldaufseher bräuchte bei beiden Autos zusätzlich den Anhänger, um seine Arbeit verrichten zu können.

GR Valentina Schwaninger schlägt vor, dass mit den Autohäusern erneut gesprochen werden und nach einem Vorführauto gefragt werden soll. Dieser würde im Ankauf günstiger sein.

Der Bürgermeister reagiert, dass im Vorfeld nach den sinnvollsten Vorschlägen gesucht wurde. Nicht jedes Modell ist auf Lager oder sofort verfügbar. Das Auto soll einige Jahre halten.

GR Valentina Schwaninger ist die chinesische Marke des ersten Angebotes unbekannt. Beim zweiten handelt es sich um einen Dacia. Sie kann sich nicht vorstellen, dass es hierfür in der Umgebung kein Vorführauto gibt und fügt hinzu, dass sie sich berufliche ebenfalls mit dem Ankauf von Autos beschäftigt.

Der Bürgermeister sagt, dass die Möglichkeiten geprüft wurden. Er betont, dass es kein konfiguriertes Fahrzeug sein wird.

GV Erich Steiner möchte seine Frage im Anschluss stellen.

Der Bürgermeister fährt fort, dass ein ordentliches Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt werden soll. Die Angebote wurden eingehend geprüft und es wurde mit dem Mechaniker gesprochen. Er äußert Verständnis für den Wunsch des Waldaufsehers nach einem Pick Up.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Autohaus Luxner GmbH angenommen wird.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

GV Erich Steiner fragt, ob die Volksschule am Kirchplatz/SOS-Klassen eine graue Fassadenfarbe erhalten wird.

Der Leiter der Abteilung Bauservice & Infrastruktur antwortet, dass die Fassade zuerst bemustert und anschließend von den Generalplanerinnen abgenommen und freigegeben wird.

GV Erich Steiner möchte keine graue Fassadenfarbe haben.

Der Obmann gibt die Auskunft, dass die Fassade nicht grau gestrichen wird. Sie wird mit Holzelementen ausgestattet. Die Holzelemente vergrauen mit der Zeit. Um eine einheitliche Färbung zu erzielen, wird das Holz mit einer Lasur behandelt.

Der Bürgermeister zeigt zur Visualisierung ein Modell der Baustelle. Die Holzfassade soll langlebig sein und wird entsprechend geplant. Auf der Westseite des Gebäudes können Bemusterungen angesehen werden. Über den Farbton oder die Fassadenbehandlung wird im Gemeinderat nicht abgestimmt.

Der Leiter Bauservice & Infrastruktur verlässt um 20:40 Uhr die Sitzung.

#### 7) Anträge des Wohnungsausschusses:

##### Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

#### 7.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen

##### Bericht:

Der Obmann berichtet, dass folgende Wohnungen in der letzten Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vergeben wurden und an wen:

- Frau Schmalzl Carmen (Alter Flößerweg 6/Top 2)
- Frau Köppl Melanie (Lange Gasse 5/Top 15)
- Herr Platt Daniel (Peter-Rosegger-Straße 5/Top 42)

- Frau Prantl Anna (Riedweg 42b/Top 18)
- Frau Lengauer-Stockner Celine (Rudolf-Steinacher-Straße 6/Top 12)

Einige Vergaben werden im vertraulichen Teil erneut diskutiert.

Weiters berichtet der Obmann, dass die Mietverträge folgender Personen um drei Jahre verlängert wurden:

- Herr Rampl Dominik (Gemeinde Wattens)
- Herr Prock Christopher (Gemeinde Wattens)
- Frau Vogl Lisa (Gemeinde Wattens)
- Frau Kilic Gülüzar (Gemeinde Wattens)
- Herr Yazar Ali (Neue Heimat Tirol)
- Frau Ladner Andrea (Gemeinde Wattens)
- Frau Ortner Daria (Gemeinde Wattens)
- Frau Hauser Anneliese (Gemeinde Wattens)
- Herr Miller Wolfgang (Gemeinde Wattens)
- Frau Jäger Christine (Neue Heimat Tirol)

#### Diskussion:

Der Obmann fährt fort, dass sich das neue Punktesystem bewährt hat. Für die Vorbereitung im Ausschuss ist es notwendig, einen Stichtag einzuführen, da beinahe täglich Ansuchen abgegeben werden. Ohne Stichtag ist die Diskussion im Ausschuss nicht zielführend und die Vergabe von Wohnungen schwierig. Der Stichtag soll ca. drei Wochen vor der Sitzung sein. Dringende Fälle können wie bisher bis zur Gemeinderatssitzung beraten werden.

GV Wilhelm Greuter berichtet weiter, dass für das Wohnbauprojekt „Innsbrucker Straße“ durch Jenewein Bau drei Wohnungen über die Marktgemeinde vergeben werden können. Ab Baubeginn bleibt dafür noch ein Jahr Zeit.

Der Obmann informiert über das Projekt „Housing First“ von Landesrätin Eva Pawlata. Hier fehlen noch konkrete Zahlen. Bei der nächsten Sitzung des Ausschusses wird erneut darüber diskutiert.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

#### 7.4) Wohnungssanierung Kirchplatz 16

##### Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

##### **Betreff: Wohnungssanierung Kirchplatz 16**

Im Gebäude Kirchplatz 16 befinden sich zwei Wohneinheiten. Die Wohnung Top 1 ist derzeit vermietet, während die Wohnung Top 2 seit Mai 2023 leer steht. Eine Wiedervermietung der Wohnung ist in ihrem derzeitigen Zustand nicht möglich und erfordert daher eine umfassende Sanierung.

Die betreffende Wohnung liegt im 1. Obergeschoss, umfasst eine Fläche von 73m<sup>2</sup> und ist in drei Zimmer aufgeteilt. Sie befindet sich im Eigentum und in der Verwaltung der Marktgemeinde Wattens.

Für die Durchführung der Sanierung wird die Zusammenarbeit mit der Alpenländischen Heimstätte vorgeschlagen, diese könnte die Sanierungsarbeiten im Auftrag der Marktgemeinde übernehmen. Neben denen im Angebot angeführten Leistungen wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 5% des Bruttopreises für die Projektabwicklung in Rechnung gestellt. Die Gesamtkosten laut vorliegender Kostenübersicht belaufen sich auf 83.845,54 Euro brutto, woraus sich ein Pauschalbetrag von 4.292,30 Euro ergibt. In dieser Pauschale sind sämtliche Leistungen der organisatorischen und technischen Abwicklung enthalten. Die Marktgemeinde Wattens zahlt die Rechnungen netto.

Die Finanzierung der Maßnahme soll über das laufende Budget für Instandhaltungen an Gebäuden und Anlagen erfolgen. Budgetansatz 2025: 632.000,- Euro für alle Wohn- und Geschäftsgebäude der Marktgemeinde Wattens.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Sanierung der Wohnung Top 2 im Gebäude Kirchplatz 16 gemäß dem Angebot der Alpenländischen Heimstätte samt Pauschale für die Projektabwicklung durchzuführen und die Finanzierung über das laufende Budget Instandhaltungen an Gebäuden und Anlagen erfolgen.

Diskussion:

Der Obmann ergänzt, dass der Ausschuss den Vorschlag einstimmig befürwortet.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Wohnung Top 2 im Gebäude Kirchplatz 16 gemäß dem Angebot der Alpenländischen Heimstätte samt Pauschale für die Projektabwicklung wie vorgetragen durchzuführen. Die Finanzierung soll über das laufende Budget Instandhaltungen an Gebäuden und Anlagen erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass es beim Livestream zu technischen Problemen kommt und die Sitzung daher eventuell nicht live zu verfolgen ist.

7.5) Balkon Peter-Rosegger-Straße 2

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Balkon Peter-Rosegger-Straße 2

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung vom 28.05.2025 über die Aufstellung der Alpenländischen Heimstätte diskutiert und den Sachverhalt über den Umbau besprochen.

Beschlussempfehlung:

**Der Wohnungsausschuss empfiehlt einstimmig den Auftrag an die Firma Wegscheider mit einem Bruttopreis von 29.546,29 Euro zu vergeben.**

Diskussion:

Der Obmann fügt hinzu, dass die Alpenländische am 12.06.2025 mitteilte, dass sie auf den Bruttopreis einen Aufschlag von 5% für die Abwicklung berechnet.

Aufgrund eines Umsetzungsfehlers beim Bau des Balkones ist eine Sanierung notwendig. Der Balkon wurde mit einer Neigung zur Wohnung hin gebaut. Somit dringt regelmäßig Wasser ein. Der Vormieter setzte die Zuständigen nicht über den Umstand in Kenntnis. Es kann keine Garantie mehr geltend gemacht werden. Dem Mieter im Erdgeschoss wurde zugesprochen, dass er die Terrasse ausbauen darf. Daher macht die Sanierung des Balkones zum jetzigen Zeitpunkt Sinn. Zusätzliche Kosten muss der Mieter über eine erhöhte Miete abzahlen.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Balkonsanierung an die Firma Wegscheider zu vergeben und dass die Alpenländische Heimstätte eine Pauschale für die Projektabwicklung wie vorgetragen erhält.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

8) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Es wurde ein Mietvertrag mit den WSG Penguins abgeschlossen.
- Vier Schaukästen bei den Arkaden des Museums können an Vereine gegen Entgelt vermietet werden. Es wurde eine Vergabe an den Kulturverein Grammophon beschlossen. Somit stehen noch drei für Vereine zur Verfügung. Es folgt ein entsprechendes Schreiben an die Vereine.
- Das Lokal Tropical Vista hat um die Genehmigung eines saisonalen Gastgartens am Platz zwischen den vier Bäumen und dem Brunnen am südlichen Ende des Kirchplatzes angesucht. Der Gastgarten wurde mehrheitlich genehmigt. Es gab viele Vorgespräche und es werden Benützungsregeln vereinbart. Sollte der Betrieb nicht funktionieren, wird er eingestellt.

10) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Der KAT-Plan wurde im Vorzimmer zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Gemeinde-Einsatzleitung ist einsatzfähig.
- Es wurden Einsparungsmaßnahmen erarbeitet. Für die Umsetzung wird im Sommer eine Sitzung stattfinden. Die Einladung wird termingerecht ausgesendet.
- Drei Klassen der Volksschulen besuchten das Rathaus in den letzten Wochen. Ziel ist, junge Wattnerinnen und Wattner näher an die Marktgemeinde zu bringen. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und über weitere Maßnahmen soll diskutiert werden.
- Beim Land Tirol fand ein Termin mit einer Gruppe vom Vögelsberg und Anwälten statt. Die Rechtsauffassung des Landes ist, dass die Verordnung über den Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage (Wasserleitungsordnung) das Maximum ist und es keine neuen Erkenntnisse rechtlicher Natur gibt. Der Bürgermeister wird weiterhin über die Thematik berichten.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:Diskussion:

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter bezieht sich auf das Begräbnis am 06.06.2025 am Friedhof in Wattens. Die Fa. Friedhofsdienst legte ein unsensibles Verhalten an den Tag. Es wird darum gebeten, mit der Firma Kontakt aufzunehmen und sie darauf hinzuweisen. Er fährt fort indem er berichtet, dass der Verkehr durch Wattens am 07.06.2025 sehr stark war und bittet darum, mit Hall und Volders Kontakt aufzunehmen. Weiters bittet er darum, beim Land Tirol betreffend einer Abfahrtssperre von der Autobahn vorstellig zu werden.

Der Bürgermeister nimmt die Punkte auf. Das Verhalten der Firma Friedhofsdienst bei der Beerdigung war nicht angemessen und die Beschwerde ist intern in Bearbeitung.

GV Erich Steiner berichtet von einem Erlebnis am Zebrastreifen zwischen dem Museum und dem Rathaus. Eine ältere Dame tat sich schwer mit dem Gehen und war etwa in der Mitte des Zebrastreifens angelangt, als ihre Ampel auf Rot schaltete. Daraufhin fuhr ein Autofahrer an, die Dame erschrak und blieb stehen. Daraufhin begleitete er sie auf die andere Straßenseite. Seiner Meinung nach muss es möglich sein, dass die Ampel für Fußgängerinnen und Fußgänger länger geschaltet wird.

Zudem fragt er, ob es von der Bezirkshauptmannschaft Neuigkeiten betreffend der Radaranlagen und einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Bahnhofstraße gibt.

Der Bürgermeister kontaktierte die zuständige Abteilung zwecks eines Termins. Allerdings kann er zu keinem der angesprochenen Punkte Neues berichten. Er wartet noch auch einen Termin. Die Plattform bei der Generalversammlung des Tiroler Gemeindeverbandes Ende Juni wird der Bürgermeister nutzen, um nachzufragen, was der Stand beim Aufstellen von Radaranlagen in Gemeinden ist.

GV Erich Steiner ist bewusst, dass eine Rotlichtblitzeranlage Kosten verursacht. Allerdings ist ihm die Sicherheit wichtiger.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich um Landesstraßen handelt und wiederholt, dass er auf einen Termin bei der zuständigen Stelle wartet. Die Markierung des Schutzweges wurde erneuert und verbreitert. Er nahm wahr, dass diese Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielten.

Von der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GV Maria Gahr-Vohradsky einstimmig, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 14/Top 10 an Frau Müller Melanie zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Lange Gasse 10/Top 7 an Frau Prantl Anna zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Riedweg 42b/Top 18 an Frau Pavlovic Vida zu vergeben und dass die Wohnung nicht mehr zur Kategorie „junges Wohnen“ gehört.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Dr.-Hans-Gollner-Straße 2/Top 4 an Herrn Kevin Novotny zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Josef-Speckbacher-Straße 1/Top 22 an Frau Dobringer Bettina zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Martinsangerweg 1/Top 5 an Frau Witting Margit zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beim Eigentumsprojekt „Innsbrucker Straße“ von Jenewein Bau die Top 10 an Herrn Meyer David zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Murat Celik einstimmig, den Mietvertrag mit Herrn Gruber Markus um drei Jahre zu verlängern.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 21:36 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:

MMag. Lukas Schmied e.h.

GV Erich Steiner e.h.

GR Martin Schrott e.h.